

päischen sowie der weltweiten wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung«. Dies zeitigte aber keine besonderen Ergebnisse. Der EFTA-Gipfel drückte auch seine Bereitschaft zu einer »fruchtbringenden Zusammenarbeit auf der Grundlage der Gegenseitigkeit« mit den sozialistischen Staaten gemäß der Schlußakte von Helsinki und zu »unilateralen, bilateralen und multilateralen Maßnahmen« aus.

Europäische Gemeinschaften (EG): Bezeichnung für drei staatsmonopolistische Vereinigungen — Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG); Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS); Europäische Atomgemeinschaft (Euratom). Den EG gehörten zunächst Belgien, die BRD, Frankreich, Italien, Luxemburg und Niederlande an. 1973 traten ihnen Großbritannien, Dänemark und Irland, 1981 Griechenland bei. Die EWG und Euratom wurden durch die unbefristeten Römischen Verträge vom 25. 3. 1957 (in Kraft seit 1. 1. 1958) gegründet; die EGKS entstand durch einen in Paris Unterzeichneten Vertrag vom 18. 4. 1951 mit einer Laufzeit von 50 Jahren (in Kraft seit 25. 7. 1952). EWG, EGKS und Euratom wurden mit dem Ziel gegründet, in Westeuropa einen regionalen staatsmonopolistischen Wirtschaftskomplex zu schaffen, um die Verwertungsbedingungen für das Kapital zu verbessern, die Monopolherrschaft zu stabilisieren, die Machtbasis des Imperialismus gegen die sozialistische Staatengemeinschaft zu stärken sowie das Potential der Mitgliedstaaten effektiver im Rivalitätskampf mit den USA und für eine neokolonialistische Politik gegenüber den Entwicklungsländern einzusetzen. Zugleich sollte dadurch die Grundlage für einen politischen Staatenblock geschaffen werden. Der EWG-Vertrag bestimmte als Ziel der EWG die Errichtung eines

gemeinsamen Marktes und die schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, um eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens, eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung, eine größere Stabilität und eine beschleunigte Hebung der Lebenshaltung zu fördern. Begünstigt durch die konjunkturelle Entwicklung konnten die Mitgliedstaaten einen gemeinsamen Markt für Industrieerzeugnisse sowie einen gemeinsamen Agrarmarkt schaffen, eine Zollunion errichten, Beschränkungen für den Kapital- und Dienstleistungsverkehr beseitigen sowie eine »freie Bewegung« von Arbeitskräften vereinbaren. Die EG entwickelten sich zum Kern des westeuropäischen Zentrums imperialistischer Rivalität, zu einem Faktor in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen und in der internationalen Klassenauseinandersetzung. Pläne für die Entwicklung der EG zu einer Wirtschafts- und Währungsunion scheiterten jedoch. Die Verschärfung der allgemeinen Krise und ihre Verknüpfung mit dem zyklischen Krisenprozeß sowie die Zuspitzung der Gegensätze zwischen den Mitgliedstaaten stürzten die EG seit Mitte der 70er Jahre in eine tiefe Krise. Im Gegensatz zu den Vertragszielen wird die Lage in den EG zu Beginn der 80er Jahre durch Massenarbeitslosigkeit, Inflation und soziale Unsicherheit charakterisiert. Protektionistische Tendenzen nehmen auch in den EG zu. Über die Wege zur Bekämpfung der Krisenerscheinungen und der Arbeitslosigkeit, zur Reform des Agrarmarktes und des Finanzsystems werden zwischen den Mitgliedstaaten scharfe Auseinandersetzungen geführt. Der EGKS-Vertrag begründete eine supranationale Organisation für den Bereich Kohle und Stahl (Montanunion). Nach Gründung der EWG trat die EGKS in deren Schatten, be-